Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge

enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und

Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 8 (1910-1911)

Heft: 10

Artikel: Protokoll der IV. Schweizerischen Armendirektoren-Konferenz

[Fortsetzung und Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-837834

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Alrmenpfleger.

Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge. Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz. Beilage zum "Schweizerischen Zentralblatt für Staats= und Gemeinde-Verwaltung", redigiert von Dr. A. Boßhardt und Vaul Keller.

Redaktion: Pfarrer A. Wild in Mönchaltorf.

)(

Verlag und Expedition: Art. Institut Orell füßli, Jürich.

8. Jahrgang.

1. Juli 1911.

Ur. 10.

— • • • •

Der Nachbrud unserer Originalartifel ift nur unter Quellenangabe gestattet.



Protokoll

der

IV. Schweizerischen Armendirektoren-Konferenz

in Berbindung mit ber ständigen Rommiffion ber ichweizerischen Armenpfleger-Ronferengen

am 15. Mai 1911 in Zürich auf der "Schmidstube", Marktgasse, vormittags 11 Uhr.

(Schluß.)

Regierungsrat Dr. Waldvogel: Früher war ich ein großer Enthusiast für die bundesrechtliche Regelung des Armenwesens, aber meine dahin zielenden Soffnungen sind immer mehr geschwunden. Mit den Bestrebungen von Regierungsrat Lutz sympathisiere ich sehr, aber verspreche mir von seiner Motion, wie freundlich sie auch vom Bundesrat aufgenommen worden ist, keinen Erfolg. Wenn fie nur das erreicht, daß der Bund die aus den Niederlassungsverträgen, die er ja abgeschlossen hat, den Kantonen für die Ausländer erwachsenden Kosten übernimmt, so darf man zufrieden sein. Bei einer bundesrechtlichen Regelung müßte auch ein Bundesapparat geschaffen werden, und das dürfte beim Volke kaum beliebt sein. Diese Lösung der Frage scheint mir also ein Wechsel auf weite Sicht zu sein. Rasche Silfe ist aber auch hier doppelte Silfe. Bei uns ist, wie Sie wissen, ebenfalls ein neues Armengesetz im Wurf, das das Armenwesen verstaatlichen will und Konkordate mit anderen Kantonen vorsieht. Wenn das Armenwesen also in unserm Kanton verstaatlicht ist, könnte ohne weiteres mit andern Kantonen mit wenigstens staatlicher Armenpflege für die Auswärtigen ein Konkordat abgeschlossen werden, z. B. Bern. Das Konkordat regelt nur die auswärtige Armenpflege, und man sollte auf diesem Wege die so notwendige Verbesserung dieser Armenfürsorge zu erreichen suchen. — Im einzelnen hätte auch ich Aenderungen vorzuschlagen.

Regierungsrat Wullschleger: Die bundesgesetliche Regelung des Armenwesens ist grundsäklich zu begrüßen, und die Initiative von Regierungsrat Lut verdient volle Anerkennung; jedoch gehöre ich auch zu den Pessimisten mit bezug auf die baldige Lösung der Frage auf diesem Wege. Liele Jahre wird es dauern, bis ein Entwurf eines Bundesgesetzes über das Armenwesen das Licht der Welt erblicken wird, und dann wird es sich erst noch fragen, ob wir überhaupt einen brauchbaren Entwurf bekommen. Also sollte man doch den Konkordatsweg beschreiten. Er ist aber auch dornenvoll. Lange wird's gehen bis zum Abschluß des Konkordats, und dann hapert's vielleicht mit der Ausführung der Bestimmungen. Die Aussichten sind indessen hier doch noch besser als bei einem Bundes= gesetz. Lom baselstädtischen Standpunkt aus erheben sich keine Bedenken gegen ein Konkordat, wie es vorgeschlagen wird. Unser Armengesetz und die Praxis bewegen sich bereits in der Richtung des Konkordates. Auch eine allfällige Volks= abstimmung — wir haben nur das fakultative Referendum — würde nicht zu fürchten sein. Vor der ausgerechneten großen Mehrbelastung erschrecke ich nicht. sie wird nicht stattfinden, schon bisanhin wurden ja Niedergelassene in weitgehendem Maße unterstütt. Der Konkordats-Entwurf, an dem allerdings noch einige Aenderungen anzubringen wären, stellt eine gute Verhandlungsbasis dar. Ein Konkordat wird aber nur dann einen Sinn haben, wenn die volksreichen Kantone mitmachen, etwa ein Dutend sollten es mindestens sein. Es würde so ein Zwischenstadium zwischen dem jezigen Zustand und dem zukünftigen der bundesrechtlichen Regelung erreicht. Ein solches Konkordat würde ohne Zweifel auch von starkem Einfluß auf ein Bundesgeset sein, man könnte sich die Erfahrungen der Konkordatskantone zu Nute machen.

Regierungsrat Dr. Hart im ann: Solothurn figuriert in der statistischen Aufstellung mit einer beträchtlichen Mehrbelastung; ich kann die Ziffern nicht überprüfen, gebe aber zu, daß unser Kanton tatsächlich wird mit einer Mehrbelastung rechnen müssen. Trozdem steht Solothurn dem Gedanken eines Konkordats sympathisch gegenüber. Auch ich habe das Gefühl, ein Bundesgeset über das Armenwesen läßt noch lange auf sich warten. Der Konkordatsweg wird unter allen Umständen rascher zum Ziele führen. Immerhin stellt ein Konkordat nur ein Uebergangsstadium dar. Seit Jahren laborieren auch wir an einem neuen Armengeset, wir konnten aber das Heimatprinzip noch nicht verlassen. Ein Konkordat wäre nun geeignet, den Uebergang zum Territorialprinzip zu erleichtern. Vorbehalten müssen auch wir die Unterstellung des Konkordats unter das Keferendum und die Gewährung der Mittel, die der Kanton zur Unterstügung der niedergelassenen Angehörigen der Konkordatskantone bedürfte. Den Gemeinden könnte diese Mehrbelastung nicht wohl zugemutet werden.

Stadtrat Nägeli: Die früheren Diskussionen und die heutige erinnern mich lebhaft an eine Schaukel. Auf der einen Seite befindet sich das Konkordat und auf der andern das Bundesgesetz. Schiebt man das Bundesgesetz vor, dann kommt das Konkordat zum Vorschein und umgekehrt. Das liegt aber zum Teil begründet in der Natur der Sache: die Vorstuse des Bundesgesetzes ist das Konkordat. Tröstlich war, zu hören, daß doch einige Armendirektoren sich zugunsten eines Konkordates ausgesprochen haben. Den Bund hat noch eine andere wichtige Frage zu beschäftigen: die Fremdenfrage. Die Lösung der Fremdenfrage und des Unterstützungswohnsitzes wird niemals zugleich erreicht werden können. Die zur Lösung der Fremdenfrage niedergesetzte interkantonale Kommission scheint auf dem Wege zu sein, ihr Ziel zu erreichen, sie lehnt es aber ab, sich zugleich auch noch mit der Frage des Unterstützungswohnsitzes zu befassen. Ist es erträglich, zu warten, bis

die bundesgesetliche Regelung kommt? Nach meinem Gefühl: Nein. Es ist ein unleidlicher Zustand, daß viele Schweizerbürger der nötigen und ausreichenden Fürsorge entbehren müssen. Darunter leidet das Volksganze. Es braucht auch hier nur Mut und Entschlossenheit, dem Gedanken des Konkordats zum Durchbruch zu verhelsen, vor den Schwierigkeiten nicht zurückzuschrecken, sondern sie zu überwinden. Das Konkordat sollte also nicht zurückzeschoben werden, ein positiver Schritt wäre jetzt angezeigt. Zeder Kanton kann sich ja über das Konkordat besinnen und hat die Freiheit, mitzumachen oder nicht, und wenn er später wieder zurücktreten will, so steht ihm auch das frei. Durch ein solches Konkordat werden sicherlich wertvolle Erfahrungen gesammelt.

Armeninspektor Scherz: Vor bald einem Jahre, am 31. Mai 1910, haben wir in Bern an der Armenpfleger-Ronferenz über den Unterstützungswohnsit gesprochen, und ich hatte nicht das Gefühl, daß wir mit unsern Vorschlägen für bundesrechtliche Regelung des Armenwesens abgewiesen worden seien. Es war leider nur keine Zeit mehr, sich zu äußern. Den Vessimismus, der beute vielfach zu Tage getreten ist mit bezug auf ein Bundesgesetz, halte ich nicht für berechtigt. Auch der Weg des Konkordates hat große Schwierigkeiten, und wenn nur einige wenige Kantone mitmachen, ist die Sache doch aussichtslos. Zum Schute der Kabrikarbeiter wollte man seinerzeit auch den Weg des Konkordates beschreiten, sah dann aber ein, daß man doch eines Bundesgesetzes bedürfe. Hier wird man zum gleichen Resultat kommen. Ich bin so optimistisch, zu glauben, daß wir auf dem Wege der Bundesgesetzgebung zum Ziele gelangen werden. Die Frage der Regelung des interkantonalen Armenwesens ist dringender als alle andern. Wenn der Mut, sie anzupacken, nicht vorhanden ist, kann man ihm nachhelfen. Das Volk wird sich erwärmen für diese Sache, einem Konkordat aber wird es abgeneigt sein. Ich möchte vorschlagen, daß wir die bundesrechtliche Regelung fordern. Erst wenn das nicht geht, mag man mit dem Konkordat kommen. Wenn ein Bundesgeset über den Unterstützungswohnsitz erlassen ist, kann sich jeder Kanton nach seinen speziellen Verhältnissen ein Einführungsgesetz schaffen, wie das beim schweizerischen Zivilgesetzbuch geschehen ist. Es ließe sich auch an die Lanzierung einer Initiative denken, ein großer Teil unseres Volkes würde da hinter. uns stehen.

Stadtrat Zweifel: Regierungsrat Ruckftuhl, mit dem ich über das Konfordat sprach, meinte auch, ein Bundesgeset wäre am besten. Da aber zu lange Zeit bis zur Erreichung dieses Zieles verstreichen dürfte, sei ein Konkordat anzustreben. Auch wenn nur wenige Kantone mitmachen, so ist schon etwas gewonnen, und diese werden die andern nachziehen. Durch unser Zusammenarbeiten in den Konferenzen ist doch schon vieles besser geworden. Nach und nach bricht sich der Gedanke immer mehr Bahn, auch die Angehörigen anderer Kantone sind Schweizer, wir müssen ihnen helsen und können sie nicht stecken lassen. Bis der eidgenössische Gedanke durchgesickert ist, geht's viel zu lange, da werden wir alle alt und grau sein oder nicht mehr leben. Warten, heißt aber: den armen Witzeidgenossen nicht gerecht werden. Machen wir also das, was jetzt möglich ist: ein Konkordat.

Armenjerretär Saques: Indique deux raisons pour lesquelles les membres de la Commission permanente, partisans d'une loi fédérale réglant l'assistance au domicile, se sont ralliés à l'idée du concordat intercantonal. Si celui-ci aboutit, il introduira dans une certaine mesure le principe de l'assistance au domicile, il y habituera cette partie de notre peuple qui se montre réfractaire à son égard. D'autre part, la discussion du concordat par les gou-

vernements cantonaux et les Grands Conseils manifesteront avec une telle clarté les difficultés d'une entente et la nécessité d'une réforme plus radicale, qu'elle aura peut-être pour résultat un appel aux autorités fédérales en vue du règlement de cette importante question.

A leurs yeux donc, la conclusion du concordat ne saurait être qu'une mesure transitoire, conduisant à l'assistance fédérale du domicile. Quant à l'argent indispensable et aux mesures d'exécution, on peut admettre que le jour où notre peuple aura compris qu'il s'agit avant tout d'humanité et de justice, il fera les sacrifices indispensables pour la mise en oeuvre de la réforme préconisée.

M. Jaques propose en conséquence de passer à la discussion des articles.

Dr. Steiger: Bor vier Jahren ist unsere Eingabe, unterstützt von der Mehrzahl der Kantonsregierungen, betr. Uebernahme der Ausländer-Unterstützung, resultierend aus den Niederlassungsverträgen, an den Bund abgegangen. Das Justiz- und Polizeidepartement hat aber bis jetzt nicht einmal gewagt, den Borschlag vorzulegen, weil der Bund sinanziell so sehr in Anspruch genommen ist. Die Kranken- und Unsall-Versicherung verschlingt große Summen, dann kommt die Fremdenfrage 2c. Deshalb versuchen wir es mit dem Konkordat als Uebergangsstadium.

Regierungsrat Lut: In Bern erklärt man in der Tat, daß zuerst die Kranken- und Unfall-Versicherung erledigt werden müsse, ehe man an andere Finanzen erfordernde Aufgaben denken könne. Dem Konkordat stehe ich skeptisch gegenüber. Dieser Weg ist sehr schwierig und langwierig, weil konstitutionelle Hemmnisse zu überwinden sind. Auch im Kanton Zürich müßten wir mit einem Konkordat vors Volk. Wir stehen ebenfalls vor einer Revision des Armengesetes. In meinem Entwurf zu einem solchen habe ich dem Kantonsrat die Ermächtigung zum Abschluß von Verträgen erteilt, damit der Abschluß eines Konkordates nicht mehr der Volksabstimmung unterliegen müßte. Der Kantonsrat würde eher für ein Konkordat zu haben sein als das Volk. Der Staat unterstütt bei uns die armen Gemeinden jährlich mit 480,000 Fr., 250-280,000 Fr. werden aufgewendet für Nichtzürcher. Zürich bemüht sich also gewiß, seine Verpflichtungen gegenüber nichtkantonsbürgerlichen Armen zu erfüllen. Durch die Armenpfleger-Konferenzen ist der Verkehr nach auswärts ein besserer geworden. Einige Kantone aber können die Gemeinden nicht zwingen, Unterstützung nach auswärts zu geben. Am idealsten wäre die bundesrechtliche Regelung des Armenwesens. Mich freute das Votum von Scherz. Durch die ständige Kommission sollte an die Bundesbehörde gelangt werden. Daneben kann die Konkordatsfrage doch weiter behandelt werden. Wenn aber bei einem Konkordate die großen Kantone nicht mit= machen, hat das Ganze keinen Wert. Die heutige Konferenz sollte eine Eingabe an den Bundesrat beschließen mit der dringenden Einladung, dem interkantonalen Armenwesen die vollste Aufmerksamkeit zu schenken. — Den Konkordatsweg möchte ich mir für Zürich offen halten, weswegen auch dem Kantonsrat die Kompetenz zum Abschluß von solchen Verträgen erteilt werden soll. Ein Konkordat ist auch nicht in kurzer Zeit zu erreichen. Jahre werden vergeben, bis nur von den Regierungen der Entwurf beraten ist. — Nochmals spreche ich der ständigen Kommission meinen besten Dank aus für ihre unverdrossene Arbeit. Es gibt unter ihr einige feurige Vorrosse, aber auch bedächtige Stangenrosse, auch diese sollen verstanden werden.

Sefretär C. Doier: De la part des autorités genevoises, il déclare que le canton de Genève, qui dépense 350,000 frs. par an pour l'assistance médicale

que lui impose la loi de 1875 et les traits internationaux, ne peut rien faire pour l'assistance proprement dite. Il ne pourrait donc accepter le concordat proposé; mais il est prêt à entrer en négociations pour toute autre convention qui aurait en vue d'améliorer les relations intercantonales en matière d'assistance, de faciliter en particulier les rapatriements de malades, ou l'octroi des subsides des cantons et des communes à leurs ressortissants indigents.

Dr. C. A. Schmid: Es find mir von Neuenburg und Waadt zwei Schreiben folgenden Inhalts zugekommen: Nous reconnaissons qu'une faible participation du canton de domicile aux dépenses d'assistance peut se justifier, quand il s'agit de personnes établies depuis de longues années, une vingtaine d'années au moins, mais le mode de répartition que vous proposez va si loin qu'il constitue une transposition des charges qui serait à supporter pour la plus grande partie par le canton de domicile. — Le nombre des suisses d'autres cantons qui sont fixés chez nous (55,658 sur une population totale de 132,676) est infiniment plus considérable que celui des neuchâtelois établis dans d'autres cantons. — L'adhésion au concordat dans les conditions où il nous est proposé entraînerait pour nos caisses d'assistance des dépenses qu'elles ne seraient pas en état de supporter. (Neuchâtel.) Tout en reconnaissant que ce projet a été conçu dans un but éminemment philanthropique et dans le dessin d'améliorer dans une large mesure le système d'assistance actuel, l'examen auquel nous nous sommes livré nous fait constater à priori que sa mise à l'exécution serait absolument onéreuse pour nos communes et pour notre canton, étant donné que 75,000 confédérés environ y sont établis. — Nous ne sommes pas systématiquement opposés à une amélioration du mode actuel d'assistance, mais nous devons cependant veiller à ce que cette amélioration ne se fasse pas à nos dépens. (Vaud.)

Beide Kantone können sich also mit einem Konkordat aus finanziellen Grünsben nicht befreunden. Wenn aber das Konkordat nicht einen deutlichen Schritt gegen das Territorialprinzip hin darstellt, so ist es ganz unnütz. Wer keine Lasten auf sich nehmen will für Consédérés, der kann sich natürlich auch nicht bei einem Konkordate beteiligen. Das Verständnis für die territoriale Armenpflege scheint doch noch nicht so sehr verbreitet zu sein, wie man glauben möchte. Verschiedene Kantone, wie Zürich, Basel und Genf, die schon jetzt nach den Forderungen des Konkordats handeln, wären allerdings für ein Uebereinkommen unschwer zu gewinnen, aber die andern sollten eben auch mitmachen. Kantonsfremde Schweizerbürger sind doch oft in manchen Kantonen schlimmer dran als die Ausländer. — Die ständige Kommission ist bereit, auch einen Austrag entgegenzunehmen für eine bundesrechtliche Kegelung des Armenwesens. Der modus procedendi ist bereits in Aussicht genommen. Um einiger Kantone willen, die sich dahin äußersten, fühlte sich die Kommission verpflichtet, die Konkordatsidee zu entwickeln.

Regierungsrat Conrad: Wir sollten nach dem Vorschlag Lutz beides ins Auge fassen: Bundesgesetz und Konkordat. Der Entwurf, wie er hier vorliegt, wäre den Kantonen zur Beratung und Aeußerung zu senden. Das Material könnte man dann verarbeiten und einer spätern Konferenz vorlegen. — Die Armendirektoren sollten alle Jahre zur Besprechung wichtiger Fragen zussehungsdirektoren-Konferenz und die Schulsubvention). Den heute hier geäußerten Pessimismus teile ich nicht. Die Armenfrage berührt unser Volk so intensiv, wie keine andere Frage, darum dürfte man ihr schon jährlich eine Besprechung widmen.

Stadtrat Nägeli: Der Auftrag, eine bundesrechtliche Regelung des Armenwesens herbeizuführen zu suchen, besteht auch seitens der Armenpfleger-Ronferenz. Man fand aber, es sollte hiefür positives Material vorgebracht werden. Wenn nun die Armendirektoren-Ronferenz ebenso beschließt, so kann das uns nur recht sein. Was Regierungsrat Lut will: Verteilung der Unterstütungslast auf die Seimat, den Wohnort und den Bund differiert doch mit dem Auftrag, den die ständige Kommission empfangen hat und der auf die Einsührung des Unterstütungswohnsites ging. — Ich beantrage eine bald stattsindende zweite Situng mit folgenden Traktanden: 1. welcher Auftrag ist der ständigen Kommission zu erteilen mit bezug auf das Bundesgeset? 2. materielle Beratung des Konkordates, 3. wenn der Konkordatsweg belieben sollte, Beauftragung eines größeren Kantons, die Sache an Hand zu nehmen und eine möglichst große Anzahl von Kantonen sür das Konkordatzu gewinnen zu suchen.

Regierungsrat Lut: Direkt abgelehnt hat das Konkordat niemand als Waadt und Neuenburg, einige Kantone, wie Aargau, Thurgau, Zürich und Bern stehen ihm skeptisch gegenüber, Baselstadt, Schaffhausen, St. Gallen und Genfind für ein Konkordat, Graubünden, Appenzell J.-Rh., Glarus und Schwyz haben sich nicht ausgesprochen. — Spruchreif ist die Konkordatsfrage heute nicht.

Es wird nun beschlossen: 1. Die Rantone sollen ihre Abänderungsvorschläge zu dem Ronkordatsentwurf innert nütslicher Frist der ständigen Rommission einreichen, worauf
dann eine zweite Ronferenz die materielle Behandlung
vornehmen wird. 2. In einer Eingabe an den Bundesrat
soll der dringende Bunsch geäußert werden, er möchte der
Frage der bundesrechtlichen Regelung des Armenwesens
die vollste Aufmerksamkeit schenken.

Daneben bleibt es der ständigen Kommission unbenommen, Material für diese bundesrechtliche Regelung zu sammeln, Entwürfe auszuarbeiten und sie der Armendirektorenkonferenz vorzulegen.

Einem Wunsche von Regierungsrat Dr. Hart mann, die nächste Konferenz mit ihrer vielen Arbeit möchte früher am Morgen beginnen, wird zugestimmt.

1½ Uhr schließt der Vorsitzen de die Konferenz mit warmem Dank für die rege Aussprache und dem Wunsche an die ständige Kommission, sie möchte in der bisherigen ersprießlichen Weise weiter arbeiten.

Der Protofollführer: A. Wilb, Pfarrer.

Bericht

über

die Antworten der Armendepartemente der schweizerischen Kantone betreffend Verbesserung der Einwohnerarmenpflege.

Die II. schweizer. Armendirektorenkonferenz, die am 27. Februar 1909 in Zürich in Berbindung mit der ständigen Kommission der schweizer. Armenpflegerkonferenzen stattfand und von Vertretern von 13 Kantonsregierungen besucht war, nahm folgende 5 Grundsäte an:

1. Die kantonalen Armendirektionen ober bie kantonalen Regierungen wollen dafür forgen, bag wenigstens in ben größern Industriezentren eine Instanz bezeichnet wird, die als